

der Partei der Arbeiterklasse wie auch anderer Parteien und Parteilose zu finden sind.

Dieser Erfolg war möglich, weil die Mitarbeiter des Rates von ihrer Aufgabe überzeugt und aus diesem Grund auch in der Lage waren, bei den Bürgern Begeisterung zu entwickeln, das Interesse und das Gefühl zu wecken, für eine schwierige, aber lohnende Sache tätig zu werden.

Das ist natürlich nicht der einzige Weg, um ehrenamtliche Mitarbeiter zu gewinnen. In verschiedenen Kreisen wandte man sich an die Veteranenkommissionen, um Rentner, die die gestellten Anforderungen erfüllen, zur Mitarbeit zu gewinnen. Andere Kreise, Städte und Gemeinden haben sich mit den Gruppen des DFD in Verbindung gesetzt, um Hausfrauen dafür zu interessieren. Bei der Auswahl von Rentnern und Hausfrauen ist besonders daran gedacht worden, daß bestimmte Aufgaben nur im Laufe des Tages erledigt werden können. Berufstätige können, ohne Arbeitsausfall zu verursachen, die Verpflichtungen oftmals nur schwer wahrnehmen. Dieser durchaus beachtenswerte Faktor darf allerdings nicht dazu führen, auf Berufstätige zu verzichten.

3.2.3. Die Befähigung der ehrenamtlichen Mitarbeiter zur Lösung der Aufgaben

Die breite Entfaltung der ehrenamtlichen Mitarbeit der Werktätigen bei der Wiedereingliederung Straftatlassener und kriminell gefährdeter Personen stellt an die Leitungstätigkeit der örtlichen Räte hohe Anforderungen. Mit der Auswahl und Gewinnung der Bürger ist es allein nicht getan. Jeder Mitarbeiter im Staatsapparat weiß aus Erfahrung, daß die Bereitwilligkeit und Initiative der Werktätigen in dem Augenblick erlahmen und in Unwillen umschlagen können, wenn die Arbeit dem Selbstlauf überlassen bleibt. Deshalb ist es auch erforderlich, die ehrenamtlichen Mitarbeiter systematisch mit ihren Rechten und Pflichten, insbesondere mit den gesetzlichen Grundlagen für ihre Arbeit, vertraut zu machen. Darüber hinaus ist ihre ständige Anleitung und Weiterbildung erforderlich.TM Es genügt heute nicht mehr, den ehrenamtlichen Mitarbeitern lediglich die Gesetzblätter oder Ratsbeschlüsse und andere Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Es muß Klarheit darüber bestehen, daß die Bürger, die mitarbeiten, informiert

56 Vgl. dazu auch W. Ulbricht, „Zu den Hauptaufgaben des sozialistischen Staates im Perspektivplanzeitraum“. Referat auf der 9. Tagung des Zentralkomitees der SED, Staat und Recht (1968) 12, S. 1931. Es wird hier u. a. besonders hervorgehoben, daß Mitglieder von Volksvertretungen sowie Werktätige, die in Kontroll- und Beratungsorganen tätig sind, einen hohen Bildungs- und Wissensstand benötigen und ihre Weiterbildung von großer Bedeutung ist.